

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 09.07.2015, 19:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

- Anwesend sind: GV Detlef Ziemann, Vorsitzender
 GV Jens Hoffmann
 WB Bernd Liebert, in Vertretung für GV Sabine Paap
 GV Peter Sierau, in Vertretung für GV Michael Amann
 GV Stephan Burmester
 GV Peter Lange, in Vertretung für WB Gerd Ludwig
 WB Thomas Schröder
- Außerdem anwesend: Bürgermeister Oliver Mesch
 GV Harald Martens
 GV Christian Winter
 Herr Christian Gajda, Seniorenbeiratsvorsitzender
 Frau Grabbert, Architektur + Stadtplanung (zu TOP 5)
 Herr Schröter, FD-Leiter Planung und Umwelt
 Andrea Ohde, FD Planung und Umwelt, Protokollführerin
- entschuldigt fehlt: GV Michael Amann
 GV Sabine Paap
 WB Gerd Ludwig

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Erstmals als Vertreter eines Ausschussmitgliedes fungiert Herr Bernd Liebert. Der Vorsitzende stellt ihn daraufhin kurz vor, begrüßt ihn zur Sitzung als stellvertretendes Ausschussmitglied und vereidigt ihn mit Handschlag für dieses Amt. Herr Liebert wird auf seine Pflichten und Obliegenheiten hingewiesen.

Anschließend spricht der Vorsitzende über die Änderung der Tagesordnung. TOP 6 (Bebauungsplan Nr. 35 B) ist aufgrund des gegenwärtigen Sachstandes nicht beratungsreif. Über das Vorhaben diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen, wurde sich bereits interfraktionell verständigt. Anstelle dessen soll als TOP 6 die gemeindliche Stellungnahme zum BImSchG-Antrag der Firma AWT eingefügt werden.

Weiterhin soll die Tagesordnung um den TOP 9 „Bebauungsplan Nr. 27 D“ (siehe Tischvorlage) erweitert werden.

GV Sierau stellt folgenden **Antrag**:

Der Tagesordnungspunkt 11.2 ist im öffentlichen Teil zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 5
Stimmenthaltungen: keine

Der Antrag wird damit abgelehnt und TOP 11.2 bleibt nichtöffentlich.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schröter bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „13. Anfragen und Mitteilungen“ im nichtöffentlichen Teil.

Anschließend wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es ergibt sich folgende geänderte

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12 und 13
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.05.2015
4. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
5. Zusammenzeichnung der Änderungen des Flächennutzungsplanes
hier: Einleitung eines Änderungsverfahrens
6. BImSchG-Antrag der AWT GmbH & Co. KG zur Kapazitätssteigerung von 29.900 t/a auf 38.000 t/a
hier: gemeindliche Stellungnahme
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 C
Gebiet: zwischen dem Ziegelbergweg und der Theodor-Steltzer-Straße sowie der westlichen Entlastungsstraße, dem Alfred-Jessen-Weg und dem Ernst-Barlach-Ring
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32
Gebiet: östlich der Bahnhofstraße, westlich und südlich der Straße Kehrwieder
hier: Aufstellungsbeschluss

9. Bebauungsplan Nr. 27 D
Gebiet: nördlich der Großenseer Straße 2 bis 8 (gerade Hausnummern), östlich des Stadions (A-Platz) und westlich der Bahnhofstraße
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten, Private Bauangelegenheit und Planungen
 - 12.1 Antrag auf Nutzungsänderung für eine gewerbliche Zimmervermietung (Monteurswohnungen) für ein Grundstück am Ziegelbergweg
 - 12.2 Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten je Wohngebäude sowie der GRZ (Bebauungsplan Nr. 12, 4. Änderung) für ein Grundstück am Mühlenweg
13. Anfragen und Mitteilungen

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 12 und 13

Der Vorsitzende stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die vorliegenden Anträge unter Tagesordnungspunkt 12 und 13 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/403

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

- 2.1 Ein Einwohner kritisiert die Situation der Baustelle in der Poststraße – Wohn- und Geschäftshaus. Seiner Meinung nach müsse nicht genutztes Material beseitigt werden, um Behinderungen der Öffentlichkeit zu vermeiden. Bürgermeister Mesch sichert eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die scheinbare Beeinträchtigung des öffentlichen Raumes ist durch die Lage der Grundstücksgrenzen begründet. Ein Streifen entlang des Neubaus gehört zum privaten Grundstück. Bislang wurde der Bereich als öffentlicher Gehweg genutzt, so dass in der Bauphase eine Beeinträchtigung für den öffentlichen Raum wahrgenommen wird, obgleich es sich um private Flächen handelt. Die Einrichtung der Baustelle ist jedoch ordnungsgemäß. Die Erforderlichkeit eines verwaltungsseitigen Einschreitens wird nicht gesehen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist während der Bauphase erforderlich.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/402, 2/403

- 2.2 Ein weiterer Anwohner hat Fragen zum neuen Tagesordnungspunkt 9 – Bebauungsplan Nr. 27 D. Die Planungen haben scheinbar Auswirkungen auf den TSV Trittau, da dieser derzeit das Gelände des B-Platzes als Trainingsgelände nutzt. Er möchte wissen, was genau dort geplant ist, und wie es mit der bisherigen Nutzung weitergehen soll. Der Vorsitzende verweist den Bürger auf den TOP 9 und bittet diesen die Beratungen zu dem TOP abzuwarten.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/401

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.05.2015

- 3.1 Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Liste der „außerdem Anwesenden“ GV Bortz zu ergänzen sei.
- 3.2 Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis unter TOP 7 nicht richtig sei. Aufgrund der Befangenheiten von GV in Paap und dem Vorsitzenden waren durch die Vertretungen von GV Sierau als Vorsitzender und GV Bortz für GV in Paap nur 6 Personen abstimmungsberechtigt. Das Abstimmungsergebnis ist in „davon anwesend: 6 und Ja-Stimmen: 6“ zu ändern.
- 3.3 Ein weiterer Punkt des Vorsitzenden bezieht sich auf den nichtöffentlichen Teil des Protokolls und soll daher im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen werden.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/403

Zu TOP 4: Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung am 21.05.2015 gefassten Beschlüsse.

- 4.1 Der Ausschuss hat dem Bürgermeister empfohlen, die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze sowie die Ausnahme zur Abweichung von der Dachneigung um 5° auf einem Grundstück Hinter den Höfen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- 4.2 Der Ausschuss hat dem Bürgermeister weiterhin einstimmig empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung hinsichtlich der Grundflächenzahl für ein Grundstück in der Rausdorfer Straße zu erteilen.

- 4.3 Zum Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Fläche und der Baugrenze für ein Grundstück im Scharnbergstieg hat der Ausschuss mit einem knappen Ergebnis empfohlen, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- 4.4 Für die Errichtung eines Gartenhäuschens auf einem Grundstück „Zum Riden“ innerhalb des 3 m Abstandes zur Straßenbegrenzungslinie hat der Ausschuss zum entsprechenden Befreiungsantrag einstimmig das gemeindliche Einvernehmen empfohlen.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/403

Zu TOP 5: Zusammenzeichnung der Änderungen des Flächennutzungsplanes
hier: Einleitung eines Änderungsverfahrens

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage vom 02.07.2015 des Fachdienstes Planung und Umwelt -

Herr Schröter berichtet kurz über den bisherigen Ablauf zur Zusammenzeichnung und übergibt anschließend Frau Grabbert vom Büro Architektur + Stadtplanung das Wort. Diese stellt die Änderungsbereiche an der Leinwand vor. Auf Nachfrage des Vorsitzenden einigt man sich, direkt während der Vorstellung Fragen stellen zu können.

	Änderungsbereich -Fragen	Erklärungen/Vorgehen
A	- Radwanderweg – Frage nach Darstellung	- symbolische Darstellung eines Wanderweges, dieser hat keine eigene Flächendarstellung - Fortführung des Wanderweges in Richtung Norden
B	- „Kindergarten“ zu lesen in der Gemeinbedarfsfläche - Ortsdurchfahrten (OD) an der Großenseer Straße	- in der Kartengrundlage, kann heraus genommen werden - ODs aufgrund der Datengrundlage des LBV angepasst
C	- Frage nach blauem Rechteck - Frage nach Darstellung der gelben Verkehrsfläche im Bereich Mühlenbachtal	- Darstellung des Geltungsbereiches der damaligen 4. Änderung - auf die Herausnahme wird später eingegangen (siehe D)
D	- Fortführung des Radweges entlang der Bahntrasse in Richtung Süden - Verkehrsfläche Am Mühlenteich wird MI und WA - im Naturschutzgebiet des Mühlenbachtals sind die eingezeichneten Wanderwege nicht vorhanden - Frage nach blauer Linie im WA - Frage nach weiterem Denkmal „Sonnenhof“ – sollte ergänzt werden - Frage nach Gebäuden im Landschaftsschutzgebiet (LSG)	- Radweg wird fortgeführt - im F-Plan nur die Darstellung von überörtlichen Verkehrsflächen erforderlich und sinnvoll – daher dort Herausnahme - Herausnahme der Wanderwege - ist der Gewässerschutzstreifen, kann entfernt werden - wird geprüft und ggf. ergänzt - bei Vorhaben im LSG werden diese Flächen im Verfahren oftmals aus dem LS

	- Frage nach der gelben Fläche an der Mühle	genommen - eine aktualisierte Darstellung im F-Plan gibt es dann aber nicht bzw. wird aufgrund der Kleinteiligkeit nicht dargestellt - Fläche für Versorgungsanlage – Pumpwerk
E	- Hinweis auf dargestellte Überlandleitung, sind nicht mehr existent	- kann entfernt werden
F	Frage nach der Größe der MI-Fläche Ecke Herrenruhmweg – größere Darstellung im B-Plan? - Frage nach Altlasten - Frage nach Kreiseldarstellung im Bereich Rausdorfer Straße/Herrenruhmweg	- Abgleich mit B-Plan gemacht, wird aber noch mal geprüft → MI-Fläche ist um eine Grundstücksbreite nach Süden und Osten zu erweitern gem. B-Plan 12A - Altlasten werden auf F-Planebene nicht dargestellt - F-Plan keine parzellenscharfe Darstellung, daher keine genaue Darstellung der Verkehrsflächen
G	- Frage nach Gewässerschutzstreifen – Diese sind aber nach wie vor vorhanden und entfallen nur auf der F-Planebene? - dunkelgrüne Fläche im Südwesten = Wald? → dort sei kein Wald vorhanden	-Ja - Ja, es handelt sich um eine Walddarstellung - die entsprechende Einstufung als Wald wird durch das LLUR-Forstbehörde festgelegt und wäre im Verfahren abzufragen
H	generelle Frage nach Kerngebietsausweisungen im F-Plan	- nur Darstellung von gemischten Bauflächen, die dann Kerngebiete (MK) auf B-Planebene mit einschließen
I/J	- Warum MI-Gebiet am Bahnhof - Frage nach grünen Kästchen - beim dargestellten Wanderweg östlich der Straße „Am Bahnhof“ soll es lediglich um einen Trampelpfad handeln	- Prüfung und ggf. Anpassung an Bestand → im B-Plan 32 Gebiet südlich des Kehrwieders ebenfalls MI-Gebiet festgesetzt → Anpassung - Darstellung der LSG-Grenze - Herausnahme des Wanderweges
K	- Frage nach Knickdarstellung auf B-Planebene - Hinweis – Knick zwischen Gewerbefläche und Wohnfläche südlich der Großenseer Straße sei eher eine Grünfläche zur Abgrenzung - Grünfläche an der Großenseer Straße zur Gemeinbedarfsfläche - Hinweis zu Überlandleitungen - Hinweis auf veraltete Planung einer KITA am Ziegelbergweg	- ja keine Darstellung auf F-Planebene erforderlich - Zustimmung - Anpassung Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche integrieren - Darstellung raus nehmen - Darstellung entfernen
L	-	-
M	- Positionierung der KITA-Darstellung - Zeichen „Parkanlage“	- Verschieben - raus, da Grünfläche auch entfällt

Frau Grabbert erläutert anschließend, dass es bereits eine Anfrage beim Kreis Stormarn gab, wie die einzelnen Änderungen abzarbeiten seien. Da, neben redaktionellen Änderungen, teilweise auch Nutzungsänderungen vorgesehen sind, ist ein Änderungsverfahren erforderlich.

Aufgrund der Tatsache, dass der große Plan der Zusammenzeichnung nicht mit der Vorlage zusammen versendet wurde, sondern lediglich die Tabelle mit den Änderungsbereichen, soll der Plan anschließend an die Ausschussmitglieder umverteilt werden.

Für das weitere Prozedere schlägt Herr Schröter vor, nach der Überarbeitung durch A+S mit den heutigen Ergänzungen und Änderungen den Plan den Fraktionen zur erneuten Durchsicht und Korrektur vorzulegen, bevor das Änderungsverfahren begonnen wird.

Nach kurzer Diskussion darüber, ob dann ein Beschluss schon herbeigeführt werden muss, schlägt GV Burmester vor, über den Beschlussvorschlag mit den angesprochenen Änderungen abzustimmen. Zeitlich wäre es vorteilhaft zu sehen, da auf eine erneute Beratung im Ausschuss verzichtet werden könnte.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für verschiedene Teilbereiche des Gemeindegebietes wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.
- Die Änderungen und Anpassungen aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 09.07.2015 sind in die Ausarbeitungen einzupflegen (siehe Tabelle)
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange soll das Büro Architektur + Stadtplanung in Hamburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als zweiwöchige Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmhaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/401, Architektur + Stadtplanung

Frau Grabbert verlässt um 20:33 Uhr den Sitzungssaal.

Zu TOP 6: BImSchG-Antrag der AWT GmbH & Co. KG zur Kapazitätssteigerung von 29.900 t/a auf 38.000 t/a
hier: gemeindliche Stellungnahme

Herr Schröter berichtet von dem am 03.07.2015 eingegangenen BImSchG-Antrag der AWT GmbH & Co. KG zur Kapazitätserhöhung der Stoffmengen von 29.900 t auf 38.000 t pro Jahr. Die Antragsunterlagen liegen hierzu noch bis zum 05.08.2015 in der Gemeindeverwaltung aus und sind öffentlich einsehbar. Die Einwendungsfrist endet am 19.08.2015.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Planungen des Bebauungsplanes Nr. 35 B wurden die Unterlagen an das Büro Lairm Consult aus Bargteheide übermittelt. Im Ergebnis wurde das Vorhaben hinsichtlich Lärm und Geruch von den Gutachtern als problemlos bewertet. Die Richt- und Grenzwerte für ein Wohngebiet werden eingehalten bzw. deutlich unterschritten.

Nach kurzer Diskussion über möglicherweise weitere Erhöhungen der Stoffmengen und tatsächliche Geruchsbelastungen durch die Anlage ergeht folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt die Antragsunterlagen zum BImSch-Vorhaben der Firma AWT GmbH & Co. KG zur Kenntnis und erhebt keine Bedenken gegen das Vorhaben. In der Stellungnahme soll auf die Prüfung von Filteranlagen zur Reduzierung der Geruchsbelastung hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/400

Zu TOP 7: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 C
Gebiet: zwischen dem Ziegelbergweg und der Theodor-Steltzer-Straße sowie der westlichen Entlastungsstraße, dem Alfred-Jessen-Weg und dem Ernst-Barlach-Ring
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage vom 01.07.2015 des Fachdienstes Planung und Umwelt -

Der Bürgermeister verlässt den Sitzungssaal, da er selbst Anwohner in dem Plangebiet ist. Eine Befangenheit ist offiziell jedoch nicht gegeben.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und den Hintergrund der Planungen. Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 C für das Gebiet zwischen dem Ziegelbergweg und der Theodor-Steltzer-Straße sowie zwischen der Westlichen Entlastungsstraße, dem Alfred-Jessen-Weg und dem Ernst-Barlach-Ring und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Da der Plan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird, wird auf die Beteiligung der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der Bürgermeister kehrt in den Sitzungssaal zurück. Der Vorsitzende teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/402, A+S

Zu TOP 8: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32
Gebiet: östlich der Bahnhofstraße, westlich und südlich der Straße Kehr wieder
hier: Aufstellungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage vom 02.07.2015 des Fachdienstes Planung und Umwelt -

GV Burmester verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal. Er ist Anwohner in dem Plangebiet.

Frau Ohde stellt den Sachverhalt kurz vor. Herr Schröter ergänzt hinsichtlich der Kostenübernahme durch die Planungsbegünstigten, dass bislang wenige Grundstückseigentümer im Plangebiet

eine Kostenübernahme zugesagt haben. Verwaltungsseitig soll an die übrigen Planbegünstigten durch ein gesondertes Anschreiben an eine Teilnahme an der Kostenträgerschaft appelliert werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, wie ggf. eine solche spätere Kostenträgerschaft geregelt werden würde, erklärt Herr Schröter, dass Erklärungen vereinbart werden könnten. Die Gemeinde habe letztendlich jedoch keine rechtliche Handhabe.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße, westlich und südlich der Straße Kehr wieder wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Planziel ist eine Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich zu ermöglichen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange soll das Büro PLANLABOR STOLZENBERG in Lübeck beauftragt werden.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
6. Die anfallenden Planungskosten sind von den Planungsbegünstigten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Burmester

GV Burmester kehrt in den Sitzungssaal zurück. Der Vorsitzende teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/401, Planlabor

Zu TOP 9: Bebauungsplan Nr. 27 D

Gebiet: nördlich der Großenseer Straße 2 bis 8 (gerade Hausnummern), östlich des Stadions (A-Platz) und westlich der Bahnhofstraße

hier: Aufstellungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Tischvorlage vom 07.07.2015 des Fachdienstes Planung und Umwelt -

Frau Ohde stellt den Sachverhalt gemäß Vorlage kurz vor. Herr Bürgermeister Mesch ergänzt die Ausführungen. Er fügt hinzu, dass es bereits im Vorwege Gespräche mit dem TSV Trittau gegeben hat, bei denen die Inanspruchnahme des B-Platzes gegen Bereitstellung einer adäquaten Ersatzfläche für den Verein geregelt wurde. Eine Ersatzfläche soll neben den Tennisplätzen erfolgen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde bereits in der Vergangenheit Planungen für eine Nachverdichtung im Bereich Großenseer Straße angestrebt hatte. In diesem Zuge wurde der Lärm des Sportgeländes auf eine mögliche neue Wohnbebauung untersucht. Im Ergebnis wurde deutlich, dass beides nebeneinander nicht verträglich wäre, und die Planungen deshalb aufgegeben wurden. Eine Kinderbetreuungseinrichtung sei zwar mit Sportlärm nicht gleichzusetzen, dennoch hinterfragt der Vorsitzende die Lärmthematik bei den neuen Planüberlegungen, und ob hier ebenfalls nachteilige Auswirkungen zu befürchten sind.

GV Hoffmann wirft ein, dass das Sportplatzgelände in der Vergangenheit deutlich intensiver genutzt wurde als heute. Auch damals wäre mit Hilfe einer 7 m hohen Lärmschutzwand eine Wohnbebauung angrenzend möglich gewesen. Die Gemeinde wollte diesen Aufwand lediglich nicht vollziehen. Das damalige Gutachten sagte ebenfalls aus, dass ohne eine angrenzende Sportnutzung eine Wohnbebauung möglich gewesen wäre. Letztendlich würde die gegenseitige Verträglichkeit von Wohnen, Kinderbetreuung und Sport jedoch auch im sich anschließenden Bauleitplanverfahren untersucht werden.

Weiterhin berichtet GV Hoffmann von den Überlegungen der Gemeinde im Zuge der Ampelverlegung an der Großenseer Straße und der Schulwegsicherung den bisherigen Schulweg zu verlegen und am A-Platz entlang zu führen. Ebenso würden die Kugelstoß- und Weitsprunganlage des B-Platzes einen neuen Standort erhalten.

Herr Schröter fügt an, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine neue Lärmuntersuchung stattfinden müsse, aufgrund derer sich dann die konkreten Nutzungen im B-Plangebiet ergeben werden. Weiterhin sei es erforderlich, ein konkretes Nutzungskonzept für die geplante Kinderbetreuungseinrichtung zu entwickeln, um dieses im Bauleitplanverfahren berücksichtigen zu können.

GV Winter kann den Neubau einer Horteinrichtung auf dem Gelände des B-Platzes nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach seien gerade nach Schulschluss räumliche Kapazitäten in den Schulen selbst vorhanden, wodurch ein Neubau nicht gerechtfertigt sei. Auch halte er die angebotene Ersatzfläche für den TSV Trittau nicht für ausreichend. Herr Gajda stimmt den Ausführungen von GV Winter zu.

GV Burmester rechtfertigt die Entscheidung eines Neubaus vor dem Hintergrund der im Schulverband, dessen Mitglied er ist. Er hält die nachmittägliche Betreuung der Kinder für sehr wichtig, um so auch berufstätige Eltern zu unterstützen.

Bürgermeister Mesch ergänzt, dass eine nachschulische Betreuung bereits ab 12:10 Uhr gewährleistet werden muss. Ab diesem Zeitpunkt wären noch keine Raumkapazitäten in den Schulen

vorhanden. Außerdem habe die Gemeinde nicht nur eine moralische Verpflichtung zur Gewährleistung von nachschulischen Betreuungseinrichtungen, sondern sei auch rechtlich dazu verpflichtet.

GV Sierau kann den Bedarf nach Betreuungsplätzen nachvollziehen und hält auch die Vorgehensweise und die Lösung mit dem Neubau und die Verlegung des Trainingsplatzes für gut.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für das Gebiet nördlich der Großenseer Straße 2 bis 8 (gerade Hausnummern), östlich des Stadions (A-Platz) und westlich Bahnhofstraße wird der Bebauungsplan Nr. 27 D aufgestellt. Planziel ist
 - eine Verdichtung im rückwärtigen Bereich der Großenseer Straße 4 bis 8 sowie
 - die planungsrechtliche Absicherung der Gemeinbedarfsfläche zur Schaffung einer zusätzlichen nachschulischen Betreuungseinrichtung
 - eine Erschließung beider Bereiche von der Großenseer Straße.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange soll das Büro PLANLABOR STOLZENBERG in Lübeck beauftragt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/401, 2/100, Planlabor

Zu TOP 10: Anfragen und Mitteilungen

Frau Ohde berichtet dem Ausschuss und der anwesenden Öffentlichkeit über die neue Möglichkeit der Online-Beteiligung zu Bauleitplanverfahren der Gemeinde. Über die Plattform www.bob-sh.de ist es Bürgern und Bürgerinnen nun möglich, Stellungnahmen abzugeben. Die Gemeinde gehört zu den Pilotkommunen, die eine Online-Beteiligung in Schleswig-Holstein erstmals anbieten.

Frau Ohde zeigt direkt in der Onlineanwendung auf der Leinwand die Vorgehensweise der Beteiligung und gibt weitere Erläuterungen.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/401

Zu TOP 11: Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

- 11.1 Ein Einwohner regt an, der Öffentlichkeit ähnlich der Online-Beteiligung die rechtskräftigen Bebauungspläne zur Verfügung zu stellen.
Frau Ohde erklärt, dass die Verwaltung aktuell dabei sei, diese Dienstleistung für die Bürger vorzubereiten. Zukünftig sollen die rechtskräftigen Bebauungspläne auf der Homepage der Gemeinde als PDF verfügbar sein.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/401

- 11.2 Ein Bürger merkt zur Beratung zum Bebauungsplan Nr. 27 D (TOP 9) an, dass seiner Meinung nach bereits vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes Detailfragen wie Lärm und die Machbarkeit der Planungen geklärt sein müssten. Des Weiteren hinterfragt er die langfristigen Planungsüberlegungen und nennt beispielhaft Einrichtungen wie die Volkshochschule oder die Bücherei, die man ggf. auch für diesen Standort vorsehen könnte. Eine langfristige Planung der Gemeinde wäre wünschenswert.
Der Vorsitzende stimmt den Ausführungen des Bürgers grundsätzlich zu, doch erinnert daran, dass aktuelle Problemlagen zu lösen seien.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/401

- 11.3 Ein weiterer Einwohner hinterfragt die Grenze des Geltungsbereiches des geplanten Bebauungsplanes Nr. 27 D entlang des A-Platzes, die scheinbar die Laufbahn überschneidet. Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich bei dem dargestellten Geltungsbereich um eine grobe Flächendarstellung handelt, die bei den weiteren Planungen durch eine Vermessung spezifiziert wird. Konkrete Nutzungsflächen sollen nicht beschnitten werden.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/401

- 11.4 Ein Einwohner und gleichzeitig Mitglied des TSV regt an, bei den weiteren Planungen zum Bebauungsplan Nr. 27 D bzw. bei der eigentlichen Umsetzung des geplanten Vorhabens eine sinnvolle Abfolge einzuhalten. So sollte es Ziel sein, zuerst den Ersatzplatz für den TSV Trittau herzurichten, bevor der B-Platz aufgegeben und bebaut würde, damit ein Trainingsbetrieb uneingeschränkt betrieben werden könne.
Bürgermeister Mesch stellt heraus, dass die Gemeinde an einer nachhaltigen Lösung interessiert sei und daher einen dauerhaften Neubau und keine Containerlösung anstrebt. Da ein solches Vorhaben Zeit in Anspruch nehmen wird, sollten alle Belange abzustimmen und eine zeitliche Abfolge zu planen sein.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

1/300

- 11.5 Eine weitere Frage aus der Öffentlichkeit richtet sich an eine mögliche Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen aufgrund einer Lärmbelästigung durch Kinder im B-Plangebiet Nr. 27 D. Seiner Ansicht nach wäre Kinderlärm rechtlich gesehen zulässig und Anwohner müssten sich damit arrangieren. Der Vorsitzende stimmt dem zu, dennoch gibt es auch Sportlärm auf der restlichen Anlage, der anders bewertet würde. Daher könnten Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/401

11.6 Ein weiterer Anwohner bezieht sich auf die Ausführungen zum Flächennutzungsplan (TOP 5). Auf Nachfrage, ob im Bereich Alter Markt wirklich Gewerbeflächen dargestellt sind, und er demnach im selbigen wohnen würde, erklärt GV Hoffmann, dass dieses zutreffend sei.

(PA Trittau vom 09.07.2015)

2/401

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:31 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

- | | | |
|----------|--|-----------------------------------|
| zu TOP 5 | Zusammenzeichnung der Änderungen des Flächennutzungsplanes | Vorlage des FD 2/4 vom 02.07.2015 |
| zu TOP 7 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 C | Vorlage des FD 2/4 vom 01.07.2015 |
| zu TOP 8 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 | Vorlage des FD 2/4 vom 02.07.2015 |
| zu TOP 9 | Bebauungsplan Nr. 27 D | Vorlage des FD 2/4 vom 07.07.2015 |

Anlage zu den Kopien des Protokolls: keine